

63 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Zollausschusses

**über die Regierungsvorlage (45 der Beilagen):
Protokoll über den Beitritt Israels zum Allge-
meinen Zoll- und Handelsabkommen.**

Die der Ausschußberatung zugrunde gelegene Regierungsvorlage sieht vor, daß Israel die Stellung eines Vollmitgliedes des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) erhält. Da dadurch die Anwendbarkeit des für Österreich gesetzesändernden GATT-Abkommens auf einen weiteren Mitgliedstaat ausgedehnt wird, hat die Regierungsvorlage gesetzesändernden Charakter und bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Das Protokoll über den Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen ist aber auch aus dem weiteren Grund gesetzes-

ändernd, weil gemäß seiner Anlage B einige Zollsätze des österreichischen Zolltarifes, der einen Bestandteil des Zolltarifgesetzes 1958, BGBl. Nr. 74, bildet, gegenüber Israel sowie nach Maßgabe der Meistbegünstigung auch gegenüber den bisherigen GATT-Staaten abgeändert werden.

Hinsichtlich der gegenseitigen Zollzugeständnisse wird auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. April 1963 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (45 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 3. April 1963

Grete Rehor
Berichterstatte

Dipl.-Ing. Fink
Obmann